

Fachbereich Öffentliche Ordnung
Fachabteilung Verkehr



SPD Anfrage November 2021, SPD/0296/21
Anfrage ruhender Verkehr

1. Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird die Einhaltung des Parkverbots in Straßeneinmündungen/ -kreuzungen vom Ordnungsamt kontrolliert?
2. Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird das Parken auf Gehwegen vom Ordnungsamt kontrolliert?
3. Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird das Parken auf Radwegen kontrolliert?
4. Wie hoch ist der Anteil an der Arbeitszeit der Ordnungspolizei für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs?

Antwort zu 1. bis 4.:

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gehört grundsätzlich zu den Aufgaben, die im Rahmen des Streifendienstes mit erledigt werden. Sofern es dienstliche Belange hergeben, wird im täglichen Wechsel ein Ordnungspolizeibeamter nur für den ruhenden Verkehr abgestellt.

Die regelmäßigen Dienstzeiten sind Corona bedingt momentan montags – freitags von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Sonderdienste sind im Rahmen der Erfordernisse auch außerhalb dieser Zeiten immer wieder erforderlich.

5. Wie häufig wird der ruhende Verkehr eines Wohnquartiers im Jahr kontrolliert?
6. Existiert in der Stadt Rödermark ein Konzept zur regelmäßigen und systematischen Kontrolle des ruhenden Verkehrs?
 - a. Wenn Ja, wie ist dieses gestaltet?
 - b. Wenn nein, beabsichtigt der Magistrat ein solches Konzept erstellen zu lassen?

Antwort zu 5. und 6.:

Nein, es besteht kein starres Konzept für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Die Hauptverkehrsstraßen mit Parkzeitbeschränkung sowie Haltverbotszonen und die Behindertenparkplätze sollen täglich kontrolliert werden. Ansonsten macht es aus Sicht des FB3 keinen Sinn ein Konzept zu erstellen, da die täglichen Dienste die Einhaltung eines starren Konzeptes meistens nicht zulassen.

Die wenigsten Tage sind planbar. Sobald die ersten Beschwerden, Hinweise etc. eingehen, müssen diese mit dem zur Verfügung stehenden Personal im Rahmen des Streifendienstes abgearbeitet werden.

Der FB3 hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass insbesondere die Straßenzüge kontrolliert werden, die durch Bürgerbeschwerden auffällig geworden sind. Dies ist unabhängig von Quartiersgruppen oder ähnlichen Vorbehalten.

7. Wie viele Verwarngelder/ Bußgelder wurden im 1. bis 3. Quartal wegen Parkens auf Gehwegen verhängt?

8. Wie viele Verwarngelder/ Bußgelder wurden im 1. bis 3. Quartal wegen Parkens auf Radwegen verhängt?

Antwort zu 7. und 8.:

Darüber kann nach jetzigem Stand keine Information erfolgen, da aus datenschutzrechtlichen Gründen die Daten der Personen nach der Zahlung automatisch gelöscht werden.

Rödermark, 25.11.2021



**Antrag „Status Unterkünfte für Geflüchtete“ vom 14.11.2021,
Workflow - Vorlagennummer FDP/0297/21**

Stellungnahme

1. Gibt es in den stadteigenen Unterkünften aktuell freie Kapazitäten für Geflüchtete? Wenn ja, wo und wie viele? Wurden Aufnahmekapazitäten an den Kreis Offenbach gemeldet?

Zu 1.

In den Unterkünften gab es mit Stand zum 31.10.2021 insgesamt eine Abweichung zwischen Normal-Belegung und Ist-Belegung von 38 Plätzen (=freie Kapazitäten).

Unterkunft	Tatsächliche Personen	Vertragliche Mindestbelegung	Normal-Belegung	Freie Plätze
3001 Kreuzgasse 14	17	27	34	17
3002 Odenwaldstraße 66	63	60	80	17
3003 Mühlengrund 17	45	0	0	1
3005 Maybachstraße 4	104	112	150	3
Angemietete Wohnungen (27)	79	0	0	0
Summe	308	199	264	38

Die entsprechenden Zahlen müssen aber differenziert betrachtet werden.

- Die Zimmer wurden in den letzten Monaten nicht mit der maximal denkbaren Zahl an Personen belegt, um Spannungssituationen und das Corona-Infektionsrisiko zu reduzieren.
- Zudem wurde und wird bei der Belegung der Zimmer bzw. Nachbarzimmer auf Familienzusammengehörigkeit, Geschlecht, Nationalität oder eventuelle psychische Auffälligkeiten Rücksicht genommen.
- In der Unterkunft Kreuzgasse 14 fanden Umbauarbeiten statt.

Daher konnten / können aktuell viele Zimmer nicht mit der rechnerisch denkbaren Personenzahl belegt werden. Oftmals sind Umverteilungen und eine verdichtete Belegung notwendig, um belegbare freie Plätze zu schaffen.

Hinzu kommt, dass der Landkreis von uns erwartet, dass wir sogenannte Quarantänewohnungen für die Isolierung von Corona-infizierten Personen vorhalten. Derzeit ist jeweils in Ober-Roden sowie Urberach eine Wohnung für solche Zwecke blockiert. Dadurch fallen derzeit vier Betten aus der Belegungskapazität heraus, die aber in der obigen Statistik bereits abgezogen sind.

Aufgrund der neuen Informationen über die zu erwartenden Zuweisungszahlen werden wir nun darauf drängen, die Räume wieder enger zu belegen. Das wird zu Diskussionen und Streitereien mit den Betroffenen führen.

Die Meldung von Freikapazitäten erfolgt wöchentlich über einen telefonischen Abgleich mit den Sozialarbeitern des Landkreises. Diese erstellen die Belegungspläne der Unterkünfte, kennen die Informationen über potentielle Abgänge und Zugänge. Neuebelegungen werden telefonisch zwischen den Sozialarbeitern und der Stabsstelle abgestimmt.

2. Falls die Zahl der Zuweisungen die Zahl der aktuell freien Plätze übertrifft: wie schnell kann die Stadt wo und wie viele weitere Unterkunftsmöglichkeiten bereitstellen?

Zu 2.

Derzeit gibt es bei einem Betreiber Zusatz-Optionen für ca. 24 Plätze. Die entsprechenden Räumlichkeiten befinden sich in der Endphase der Herstellung (Kücheneinbauten, Badeinbauten, Treppengeländer, Türen). Es wird mit einer Fertigstellung im Monat Dezember gerechnet. Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Baustoffmarkt und Handwerkermarkt ist jedoch jede Terminaussage unter Vorbehalt zu sehen. Diese Kapazitäten sind in der obigen Aufstellung noch nicht enthalten.

Weitere Optionen sind derzeit nicht geplant. Derzeit gibt es mehrere Unterkünfte des Landkreises oder anderer Kommunen, welche noch nicht ausgelastet sind.

3. Sind die aktuellen Entwicklungen bei der Haushaltsplanung für 2022 ausreichend berücksichtigt?

Zu 3.

Die Haushaltszahlen 2022 wurden Anfang September abgefragt. Damals wurde eine leichte Zunahme der Zuweisungszahlen angenommen. Die nun avisierte Verdoppelung der Zuweisungszahlen wurde nicht berücksichtigt.

Bei den reinen Unterkunftskosten dürfte dies wenig Probleme geben, da diese beinahe 1:1 vom Landkreis bzw. von Pro Arbeit erstattet werden. Mehrausgaben in diesem Bereich wären daher grundsätzlich durch Mehreinnahmen gedeckt. Bei den sonstigen Kosten gibt es nicht automatisch eine Kostenerstattung. Abweichungen sind aber schwierig zu berechnen, da die Zuweisungszahlen sehr schwankend sein können.

4. Wie viele Unterkünfte für Geflüchtete hat Rödermark aktuell? Wie viele davon sind mit anerkannten Asylbewerbern oder Personen mit dauerhaften Bleibestatus belegt, die auf dem freien Wohnungsmarkt zurzeit keine Wohnung finden können?

Zu 4.

Die Zahl der Unterkünfte und Plätze ergibt sich aus der Tabelle zu 1.

Der Anteil der Anerkannten, welche Plätze in den GU's oder Wohnungen belegen, liegt bei rund 50%. Die betroffenen Personen haben aus unterschiedlichen Gründen große Probleme eine eigene Wohnung zu finden.

Der Immobilienmarkt in Rödermark ist losgelöst von der Art der Projekte „leer gefegt“. Es gibt sehr wenig Immobilienangebote, besonders im Bereich preiswerter Mietwohnungen. Daher ist auch mit wenig Erfolgen zu rechnen, was die Vermittlung von Anerkannten in eigene Mietverhältnisse angeht.

Rödermark, den 29.11.2021

Stabsstelle Projektarbeiten
und Unterbringung von Flüchtlingen



FB3, KBR, FB 6

Anfrage „Straßenzustand – aktuelle Gefahrenstellen“ vom 14.11.2021, eingegangen am 15.11.2021

Workflow - Vorlagennummer FDP/0298/21

Sachverhalt

Dem aufmerksamen Radfahrer und Autofahrer entgeht nicht, dass es aktuell an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet kleinere Gefahrenstellen gibt, die aber aus Sicht der FDP-Fraktion mittelfristig nicht hinnehmbar sind und sinnvollerweise kurzfristig behoben werden sollten:

A) Fährt man auf der Messenhäuser Straße aus Messenhausen kommend und rollt auf die Kreuzung Badehaus/Kino zu, fällt es allen Verkehrsteilnehmern sehr schwer, sich an der Kreuzung richtig zu positionieren. Die Markierungen auf der Fahrbahn sind in dem Bereich nicht mehr existent.

A1) Wann wird hier Abhilfe geleistet?

Stellungnahme Sachverhalt A

Im Rahmen der Streifenfahrten und durch Meldungen werden fortlaufend mangelhafte Fahrbahnmarkierungen in eine Liste aufgenommen.

Die sehr begrenzten Haushaltsmittel für die Erneuerung von Markierungen wurden aufgrund der Haushaltskonsolidierung seit Jahren nicht erhöht. Es stehen jährlich 6.697 € zur Verfügung. Deshalb werden die Markierungen nach Prioritäten geordnet. Kleinere Markierungen werden durch den Betriebshof behoben und größere einmal jährlich durch eine Fachfirma.

Die o.g. Örtlichkeit werden wir besichtigen und wenn möglich zeitnah durch den Betriebshof in Ordnung bringen lassen. Sollte dies nicht möglich sein, kann erst im nächsten Jahr ein Auftrag erteilt werden, da die für 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

B) Fährt man durch die Straßen Rödermarks, stellt man fest, dass einige Kanaldeckel nicht mehr das Niveau der Straße vorweisen. Manche Deckel stehen über, bei anderen handelt es sich um eine erhebliche Absenkung der Fahrbahn. Dies ist gerade für Zweiradfahrer

gefährlich und kann zum Sturz führen (was im Falle des Oberwiesenweges auch schon mehrfach bei Kindern beobachtet wurde). Ein spezielles Beispiel für abgesenkte Kanaldeckel ist die Dieburger Straße, für überstehende Kanaldeckel der Oberwiesenweg im Bereich Donaustraße.

B1) Ist dem Magistrat das Problem und die betroffenen Stellen bekannt?

B2) Was wird von Seiten der Verwaltung unternommen, um hier Abhilfe zu leisten?

B3) Falls mit einer Behebung der Stellen zu rechnen ist: in welchem zeitlichen Horizont?

Stellungnahme Sachverhalt B

Für die Unterhaltungsmaßnahmen im Straßen- und Kanalbau ist ein gemeinsames Jahresleistungsverzeichnis vom Fachbereich 6 der Stadt und den Kommunalen Betrieben Rödermark an die Firma Peter Rudolph GmbH vergeben. Werden Gefahrenstellen bekannt oder angezeigt, wird das Unternehmen im Rahmen des Leistungsverzeichnisses zur Beseitigung dieser beauftragt.

B1) Ist dem Magistrat das Problem und die betroffenen Stellen bekannt?

Die Deckelabsenkungen in der Dieburger Straße wurden bereits gemeldet, die Schäden im Oberwiesenweg waren bisher nicht bekannt.

B2) Was wird von der Seite der Verwaltung unternommen, um Abhilfe zu leisten?

Die Behebung der abgesenkten Schachtdeckel in der Dieburger Straße wurde bereits beauftragt. Die Schäden im Oberwiesenweg werden aufgenommen und ebenfalls in Auftrag gegeben.

B3) Falls mit einer Behebung der Stellen zu rechnen ist: in welchem zeitlichen Horizont?

Nach Rücksprache mit der Firma Rudolph GmbH soll die Ausführung des Auftrages Dieburger Straße in Abstimmung mit dem Ordnungsamt zwecks Verkehrsführung bis Ende Dezember 2021 durchgeführt werden. Weitere Aufträge sollen zeitnah ausgeführt werden.

C) Der Winter steht vor der Tür und einhergehend sinken die Temperaturen in den negativen Bereich. Dann kommt es dazu, das Wasser gefriert und sich ausdehnt. Das Ausdehnen von Wasser bringt gerade im Bereich von bereits schadhafte Fahrbahnbelegen neue Schäden mit sich, die gravierender sind als die jetzigen. Das wiederum gefährdet die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer. Mahnendes Beispiel ist hier der Breidertring, der schon jetzt für Radfahren mit Furchen und Schlaglöchern nicht nur spärlich versehen ist. Abhilfe noch vor der Frostsaison wäre wünschenswert und nötig.

C1) Ist der Sachverhalt dem Magistrat bekannt?

C2) Sind seitens des Magistrats kurzfristige Maßnahmen geplant, um hier seiner Fürsorgepflicht nachzukommen?

Stellungnahme Sachverhalt C

Die Schäden an Straßen, Wegen und Plätzen wurden durch die Straßenzustandserfassung von GSA aufgenommen. Überdies werden in regelmäßigen Straßenbegehungen weitere neue Schäden erfasst.

Durch die sehr begrenzten und im Haushaltsjahr 2021 darüber hinaus auch noch gekürzten HH-Mittel müssen die Straßenschäden nach Prioritäten geordnet werden. Bei kleineren Schäden können diese durch den Betriebshof bzw. bei größeren Schäden durch die Jahresvertragsfirma behoben werden.

Die Straßenschäden im Breidertring sind bekannt. Die verkehrsgefährdenden Schlaglöcher werden noch dieses Jahr vom Betriebshof mit Kaltasphalt verfüllt.

Haushaltsmittel für eine größere Sanierung stehen dieses Jahr nicht mehr zur Verfügung. Ob eine Sanierung der Straßenschäden im Breidertring nächstes Jahr aufgrund der Priorisierung der begrenzten HH-Mittel möglich sein wird, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.